Anlage 1
zur Vorlage Nr. /2019
an den KT am 09.05.2019

Vereinbarung zur Änderung

der öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 21.01.2004 / 23.01.2004

zwischen dem Landkreis Karlsruhe und dem Enzkreis über die Mitbenutzung der vom Enzkreis betriebenen Abfallentsorgungsanlage „Deponie Hamberg" durch den Landkreis Karlsruhe zur dortigen Entsorgung thermisch nicht behandelbarer Restabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe

zwischen

dem Landkreis Karlsruhe

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel,

Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

und

dem Enzkreis

vertreten durch Herrn Landrat Bastian Rosenau

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Präambel

Zwischen dem Enzkreis und dem Landkreis Karlsruhe wurde am 21.01.2004 / 23.01.2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgrund von § 25 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.07.1998 geschlossen, über die Entsorgung von thermisch nicht behandelbaren Abfällen aus dem Landkreis Karlsruhe durch den Enzkreis auf dessen Deponie Hamberg. Auf Antrag des Enzkreises vom 30.11.2018 soll das in § 3 der Vereinbarung geregelte Entgelt so angepasst werden, dass ab dem 01.07.2019 einzelne Entgelte für die verschiedenen Abfallsorten gelten, um die unterschiedlichen Kosten für deren Beseitigung zu berücksichtigen.

Zwischen dem Enzkreis und dem Landkreis Karlsruhe wird dafür die folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.01.2004 / 23.01.2004 vereinbart:

Artikel 1

§ 3 Absätze 1 und 2 werden wie folgt geändert

1. Das Annahmeentgelt für ein Kontingent bis 5.000 Mg im Jahr bestimmt sich je Abfallart nach Anlage 1 zu dieser Ergänzungsvereinbarung. Sofern sich aufgrund gesetzlicher Anforderungen eine Mehrwertsteuerpflicht ergeben sollte, verstehen sich die Annahmeentgelte in Anlage 1 zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Die Annahmeentgelte verändern sich jährlich zum 1. Juli entsprechend dem dann gültigen Prozentsatz der Empfehlung für die Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen, wie er im Abstimmungsgespräch zwischen dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE), Landesgruppe Baden-Württemberg, sowie dem Landkreistag Baden-Württemberg ausgesprochen wird.

   Nach Ablauf von jeweils fünf Jahren hat jede Partei das Recht zu verlangen, dass die Entgelte in Anlage 1 nach den Vorgaben der Verordnung über Preis Nr. 30/53 von einem Sachverständigen überprüft werden, ob sie die Selbstkosten noch decken und den jeweils zulässigen Höchstpreis der LSP nicht überschreiten. Bei Abweichungen werden die Entgelte zum 1. Juli des Jahres in Höhe der vom Sachverständigen ermittelten Selbstkostenpreise neu festgesetzt. Die Kosten des Sachverständigen trägt diejenige Partei, die eine Prüfung verlangt. Beide Vertragsparteien werden alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Angaben dem Sachverständigen übermitteln und die geforderten Auskünfte erteilen.

Artikel 2

Anlage 1 dieser Vereinbarung wird Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.01.2004 / 23.01.2004 zwischen dem Enzkreis und dem Landkreis Karlsruhe.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Änderungen werden zum 01.07.2019 wirksam. Im Übrigen gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 21.01.2004 / 23.01.2004 fort.

Karlsruhe, den _____

(Unterschrift, Dienstsiegel)
Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Pforzheim, den 18. FEB. 2019

(Unterschrift, Dienstsiegel)
Bastian Rosenau
Landrat

Enzkreis

Anlage 1

Entgelte des Enzkreise für den Landkreis Karlsruhe

Entgelte 2019		
Bezeichnung	**Netto**	**Brutto**
Asbestabfälle mineralisch >1 t/m³	70,00 €	83,30 €
Mineral. Isoliermaterial, ungepresst	420,00 €	499,80 €
Boden DK II	37,00 €	44,03 €
Bauschutt DK II	37,00 €	44,03 €
Holzasche DK II	47,00 €	55,93 €
Tiegelbruch DK II Metallgießerei Gablenz	47,00 €	55,93 €
Asche DK II aus Hackschnitzelheizung	47,00 €	55,93 €
thermische Isolierung	47,00 €	55,93 €
Holzasche DK II	47,00 €	55,93 €
Gipshaltige Baustellenabfälle	63,00 €	74,97 €
Strahlmittelabfälle DK 0	47,00 €	55,93 €
Rostasche DK I	47,00 €	55,93 €
mineralisch prod.spez. Abfälle DK I + II	47,00 €	55,93 €